

# Aktualisierung des Positionspapiers Frauen in der Sexarbeit

## Rechte stärken, Umstieg ermöglichen, Menschenhandel bekämpfen!

### Vorbemerkung

Die Gründerinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen, Agnes Neuhaus und Marie Le Hanne Reichensperger, begannen schon vor der Vereinsgründung im Jahr 1900 mit der Prostituiertenhilfe. Seither engagieren sich Ortsvereine unter wechselhaften sozialen und strafrechtlichen Bedingungen für Menschen die in der Sexarbeit/Prostitution tätig sind und für Menschen, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung<sup>1</sup> oder anderer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse werden. Es ist eine originäre Tätigkeit des SKF, diese Menschen zu unterstützen und ihre Rechte, Selbstbestimmung und Würde zu stärken. Der SKF fordert daher eine Prostitutionspolitik, die Sexarbeiter:innen/Prostituierte als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft mit unveräußerlichen Rechten anerkennt, ihre Rechte stärkt, beim Umstiegswunsch unterstützt und Menschenhandel konsequent bekämpft. Der SKF vertritt damit eine Haltung, die mit dem im Juni 2025 vorgelegten Evaluationsbericht des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in zentralen Punkten übereinstimmt und seine fachlichen Empfehlungen bestätigt.<sup>2</sup>

### Ausgangslage

Das Prostitutionsgeschehen in Deutschland ist komplex und vielschichtig. Nach wie vor sind es überwiegend Frauen, die in der Sexarbeit/Prostitution tätig sind. Diese arbeiten in verschiedenen Settings (Bordelle, Straßenstrich, Escort-Agenturen u.a.) und aus unterschiedlichen Motiven in diesem Bereich. Jenseits ethisch-moralischer Bewertungen ist festzustellen, dass Sexarbeit/Prostitution eine gesellschaftliche Realität darstellt. Angesichts dessen gilt es, das Prostitutionsgeschehen differenziert zu betrachten und Handlungsansätze zu fördern, welche die verschiedenen Facetten und die Lebenswirklichkeiten der Personen in den Fokus rückt. Dazu gilt es anzuerkennen, dass sich Menschen freiwillig für Sexarbeit entscheiden, Armut und

---

<sup>1</sup> Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten verweisen auf die (häufig übersehene) Heterogenität innerhalb der Zielgruppe und des Tätigkeitsfeldes. Diese umfasst sowohl selbstbestimmte Sexarbeiter:innen sowie Prostituierte, deren Motivation vornehmlich prekäre soziale/gesundheitliche und wirtschaftliche Umstände sind (Armut, Sucht) und jene, die Opfer von Menschenhandel werden.

<sup>2</sup> BMSFSJ (2025): Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), Hannover.

soziale Notlagen Prostitution begünstigen und Straftaten wie Zuhälterei, Zwangsprostitution und Menschenhandel konsequenter verfolgt werden müssen. Diese Differenzierung und die Perspektiven der Betroffenen finden jedoch im öffentlichen Diskurs kaum Gehör. Stattdessen dominieren Pauschalisierungen, Moralisierungen und einfache Lösungsvorschläge, die der komplexen Gesamtlage nicht gerecht werden.

### Positionierung

#### *Rechte stärken, Umstieg ermöglichen*

Sexarbeiter:innen und Prostituierte haben ein Recht auf Mitsprache und Selbstvertretung. Ihre Interessen und Bedarfe müssen berücksichtigt und stärker durchgesetzt werden. Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung können nur erreicht werden, wenn Wissen über Rechte und Handlungsmöglichkeiten bestehen und Beratungsangebote wahrgenommen werden können. Unterstützungsangebote müssen sich an den Lebenswirklichkeiten der Sexarbeiter:innen orientieren und niedrigschwellig und unbürokratisch erreichbar sein. Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden, sollten sicher arbeiten können und zugleich die reale Möglichkeit haben, ihn zu verlassen. Das ist den Sexarbeiter:innen erschwert, die wegen fehlender schulischer und beruflicher Qualifikationen, sozialer und gesundheitlicher Belastungen, einem ungeklärten Aufenthaltsstatus oder einfach unzureichenden oder fehlenden Sprachkenntnissen aktuell und ohne längerfristige Unterstützung keine Alternativen haben. Hier wird klar: Es ist notwendig, die Lebenswirklichkeit und die individuellen, aber auch strukturellen Herausforderungen der Frauen, die in der Sexarbeit arbeiten, in den Blick zu nehmen. Für die sichere Arbeit und, falls gewünscht, einen gelingenden Umstieg aus der Sexarbeit und vor allem für die Vermeidung und Aufdeckung bestehender Abhängigkeitsverhältnisse sind Hilfen unabdingbar. Neben einer guten finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen muss es auch konkrete Hilfen und Anknüpfungspunkte geben. Menschen in der Sexarbeit/Prostitution sind vielfältigen Risiken ausgesetzt – physisch, psychisch und sozial. Dazu gehören Gewalt durch Freier oder Zuhälter, gesundheitliche Belastungen, Stigmatisierung und soziale Isolation. Um diese Menschen besser zu schützen, bedarf es aufsuchender Beratung und Information, die Durchsetzung ihrer Rechte und die (Wieder-)Herstellung von Handlungsfähigkeit.

#### *Was verboten ist, kann nicht reguliert werden.*

Die Tatsache, dass trotz weltweiter Sexarbeits- und Prostitutionsverbote, Sexarbeit und Menschenhandel weiter existieren, zeigt eines: Die organisierte Kriminalität profitiert von einem Verbot. Denn dort, wo der Staat nicht regeln will, dort wo der Staat Sexarbeiter:innen durch direkte oder indirekte Kriminalisierung schutzlos lässt, füllt die organisierte Kriminalität den Raum. Aus menschenrechtlicher (und feministischer) Perspektive kann daher eine Kriminalisierung durch ein Arbeitsverbot oder

Kund:innenkriminalisierung keine Lösung sein. Im Gegenteil: Prohibition macht Sexarbeiter:innen/Prostituierte schutzlos bei Straftaten, Gewalt und Ausbeutung. Eine sinnvolle Prostitutionspolitik ermöglicht sichere Arbeitsorte, an denen Sexarbeiter:innen nicht ausgegrenzt oder stigmatisiert werden. Ausbeutung und Menschenhandel lassen sich nicht durch Kriminalisierung oder Verbote reduzieren, sondern durch gute Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte. Verbotsregeln schließen für Sexarbeiter:innen nur Optionen des sicheren Arbeitens aus. Dies zeigen die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie eindrücklich: unsere Beratungsstellen konnten Frauen nicht mehr antreffen oder Kontakt aufnehmen/halten. Diese Verdrängungseffekte hatten erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheits- und Sicherheitslage der Betroffenen. Auch Menschen, die von Ausbeutung, Zuhälterei oder Menschenhandel betroffen waren, haben nur schwer einen Weg ins Hilfesystem gefunden, da auch Polizei- und Ordnungsbehörden keinen Zugang zu den Frauen hatten.

### *Menschenhandel bekämpfen*

Der Straftatbestand Menschenhandel wird in § 232 StGB strafrechtlich geregelt. Auch Zwangsprostitution und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind strafrechtlich erfasst. Das Bundeskriminalamt führt dazu in seinem im August 2024 veröffentlichten Bundeslagebild Menschenhandel<sup>3</sup> aus, dass Delikte rund um Menschenhandel nach wie vor Kontrolldelikte sind und selten eigeninitiativ durch eine Anzeige der Opfer ermittelt werden. Hier handelt es sich um ein Problem der *Rechtsdurchsetzung* und nicht am Mangel bestehender Verbote. Überdies verweist auch das BKA auf die Wichtigkeit der Beratungsstellen für die Unterstützung der Betroffenen und die Strafverfolgung. Es bedarf daher einer flächendeckenden finanziell abgesicherten Infrastruktur von professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Der SKF fordert daher im Einklang mit den Empfehlungen des Evaluationsberichtes des ProstSchG Maßnahmen<sup>4</sup>, die sich an den unterschiedlichen Problemstellungen, Bedarfen und Interessenlagen der Zielgruppen orientieren. Hierzu gehört insbesondere

- eine differenzierte Betrachtung von Sexarbeit, Prostitution und Menschenhandel,
- ein Abbau alltäglicher Diskriminierung und Benachteiligungen im Geleit von Aufklärung über sexuelle Dienstleistungen als Beruf,
- der Ausbau von niedrigschwelliger Beratung und aufsuchender Arbeit und die verlässliche Finanzierung solcher Angebote,

---

<sup>3</sup> BKA (2024): Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung, Wiesbaden.

<sup>4</sup> Vgl. BMFSFJ 2025: 616.

- Prostituierte in den Kreis der Leistungsberechtigten nach SGB II, III oder XII aufzunehmen, um damit die materielle Absicherung für und während des Ausstiegs zu gewähren,
- der Ausbau der Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler:innen in Beratungsstellen, um Menschen in der Prostitution zu erreichen, die die Sprache kaum beherrschen und wegen fehlendem Wissen keinen Zugang zum Hilfesystem finden,
- umfängliche verpflichtende Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für Behördenmitarbeitende,
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote, bei denen Sexarbeiter:innen, die aussteigen wollen, nicht nach den Lücken im Lebenslauf gefragt werden,
- Veränderungen im Bleiberecht insbesondere für Opfer von Menschenhandel sowie
- eine lebensnahe und wertschätzende Unterstützung der Betroffenen, ohne sie weiter zu marginalisieren oder kriminalisieren.